

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 15. März 2018 in Brüssel**

Für einen partnerschaftlichen fairen Freihandel

Aus Anlass ihres Treffens in Brüssel am 15. März 2018 erklären die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gemeinsam:

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekennen sich ausdrücklich zu den Grundsätzen eines fairen Freihandels in einer globalisierten Welt. Handelsschutzinstrumente ergänzen Freihandel dort sinnvoll, wo sie dem Ausgleich von Verzerrungen im internationalen Wettbewerb dienen. Ihre Anwendung muss jedoch im Einklang mit der Welthandelsordnung erfolgen. Dem weltweit zunehmenden Protektionismus beim Außenhandel ist hingegen entschieden entgegen zu treten. Als wichtiges und effektives Instrument zur Sicherung des fairen Außenhandels tragen auch Freihandelsabkommen zur Beilegung von Handelskonflikten bei. Globale Probleme, wie zum Beispiel Überkapazitäten in der Stahlindustrie, können nur global und mit Hilfe marktwirtschaftlicher Anpassungsprozesse gelöst werden. Die Arbeit des Globalen Stahlforums der G20 muss daher weiter vorangetrieben werden, um marktverzerrende Subventionen weltweit abzubauen.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs sehen die vom US-Präsidenten verhängten Zölle sehr kritisch, weil sie den freien Welthandel konterkarieren. Sie sind einerseits ökonomisch fragwürdig und stellen andererseits eine Belastung der guten Handelsbeziehungen zwischen langjährigen transatlantischen Partnern dar.

Eine Eskalation des Handelskonflikts muss vermieden und der Weg für eine kooperative Verhandlungslösung der Probleme im Stahl- und Aluminiumbereich offengehalten werden. Gleichzeitig sind Maßnahmen zum Schutz der Industrien einzuleiten, damit der Europäische Stahl- und Aluminiummarkt nicht durch Importe aus Regionen unter Druck gerät, die durch die US-Zölle betroffen sind. Denkbare Ausnahmen für die Europäische Union dürfen im Gegenzug dabei nicht an unrealistische Zugeständnisse geknüpft werden.

Die Europäische Union stellt diese Entwicklung vor eine große Herausforderung. Die Länder unterstützen die Europäische Kommission daher ausdrücklich darin, nun konsequent die Instrumente für den Schutz des Freihandels zu nutzen, die hierfür von der Welthandelsorganisation WTO bereitgestellt werden. Ziel muss es sein, die negativen Wirkungen der US-amerikanischen Maßnahmen zu mildern und die Wirksamkeit des bestehenden internationalen Rechts zu stärken.

Zudem müssen die zu erwartenden Handelsumlenkungen im Interesse der europäischen und deutschen Wirtschaft dringend vermieden werden. Die Europäische Kommission wird darin unterstützt, das Schutzklausel-Instrument in einer flexiblen Art und Weise innerhalb des regulatorischen Spielraums der WTO einzusetzen.